

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb

Nro. 25.

Freitag den 26. März

1841.

Amtl. Erlasse.

Oberamt Nagold.

Nagold.

[Amtsversammlung.]

Am nächsten Donnerstag den 1. April d. J. wird eine Amtsversammlung abgehalten werden, daher die Ortsvorsteher und Deputirte nach Punkt XX. der bekannten Uebersicht, so wie diejenigen Schultheißen, die nach Maßgabe des Amtsversammlungs-Beschlusses vom 10. Juli d. J. mit beratender Stimme anzuwohnen sollen,

Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause sich einzufinden haben.

Zur Verhandlung werden hauptsächlich folgende Gegenstände kommen:

- 1) Wahl eines Oberamts-Mühschauers;
- 2) Publikation der Rechnungsabhör-Rezesse von 18^{39/40};
- 3) Publikation der Leihkassen-Rechnung von 18^{39/40};
- 4) Berathung wegen des ferneren Bestehens der Leihkasse, da mit dem 1. Juli d. J. die zweite Periode abläuft;
- 5) Berathung wegen Aufhebung, beziehungsweise Beibehaltung der Pflanz-Anstalten zu Altenstaig und Wildberg;
- 6) Verschiedene Anträge des Bezirksvereins für Landwirthschaft und Gewerbe.

Den 26. März 1841.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Nagold.

Da in dem Steuereinzug immer noch nicht derjenige geregelte Gang ist, der im Interesse der Gemeinden und der

Steuerpflichtigen selbst als nothwendig erscheint, so werden die Schultheißen und Gemeinderathe angewiesen, ernstlich darauf hinzuwirken, daß, wenn nicht monatlich, doch vierteljährlich die Schuldigkeiten der einzelnen Steuerpflichtigen vollständig bezahlt werden. — Die ausgefessenen Steuerpflichtigen sind anzubalten, ihre ganze Jahresschuldigkeit mit dem Ablauf des ersten halben Jahrs (also auf den 1. Januar) zu entrichten, da hier eine ratenweise Bezahlung nicht wohl Platz greifen kann. Ausstände dürfen und können unter keinen Umständen geduldet werden, es wäre denn zu Anbörung derselben in Zeiten der gemeinderäthliche Beschlus hieher zur Genehmigung vorgelegt worden. Hiernach versteht sich von selbst, daß mit zu Rest gelegten Geldern ohne oberamtliche Legitimation nicht liquidirt werden kann und darf.

Diese Verfügung ist den Gemeinde-Rechnern sogleich zu eröffnen, und an dem Sitz des Verwaltungs-Aktuars auch diesem mitzutheilen.

Den 24. März 1841.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Nagold.

Die Ortsvorsteher erhalten die Weisung, die nach §. 5 der Ministerial-Verfügung vom 12. November 1839 (Reg. Blatt S. 721) zu führenden Verzeichnisse am nächsten Votentag zur Einsicht hieher vorzulegen.

Den 23. März 1841.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Nagold.

Die unterzeichnete Stelle hat wahrgenommen, daß einzelne Gemeinerechner ihre Kapiate und Tagbücher immer noch auffallend nachlässig führen, indem sie die Einnahmen und Ausgaben entweder erst nach langer Zeit oder auch gar nicht, oder unter ganz unrichtigen Rubriken eintragen. Da ein solches Verhalten nur auf Gleichgültigkeit und Saumseligkeit beruht, und weder die Führung des Kapiats noch des Tagbuchs besondere Fertigkeiten, sondern lediglich Pünktlichkeit und Ordnungsliebe erfordert, so setzt sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, künftighin alle Quartale die Kapiate und Tagbücher der Rechner sich zur Durchsicht vorlegen zu lassen, um nach Umständen mit Strafen gegen die Rechner verfahren zu können.

Auf den 30. d. M. haben nun die Orts-Vorsteher die Kapiate und Tagbücher p. 18^{40/41} der Gemeinde- und Stiftung-rechner zur Einsicht unfehlbar hieher einzuschicken.

Den 23. März 1841.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Nagold.

Nach dem von der Amtspflege eingezogenen Bericht, sind die Gemeinden Nagold, Altenstaig Stadt, Bödingen, Güttingen, Hatterbach, Rothfelden, Spielberg und Wildberg mit den verfallenen Steuerschuldigkeiten noch bedeutend im Rückstand, daher die betreffenden Rechner mit Strafe bedroht werden, wenn die Amtspflege binnen 8 Tagen nicht vollständig, nämlich bis auf den letzten d. M. bezahlt ist.

Ein Hr. v. B. bes, das von den Ueber, von heimgesucht worden, vor zu kommen, hat Plan neuerdings in sein. Dieses hat nun von, arch einen sehr einfachen, die Zimmer tritt, alle, gezogen, dessen Fußbo, das Wasser nach, so, e Meubels werden in, Wasser nicht steigt, es, treten. Es ist alles so, n das ganze Mobiliar, nn.

de Cambrai" erzählt, Ein Schaf, das sich von, alten Kapelle von Saul, em Feinde zu entgehen, , aber zugleich drang, oder Folge der Bewe, Thür des Gotteshauses, Schaf waren gefangen. stürzte gegen die Thür, esandruck. Am Mor, as eine Fenster und ers, cheber des Heidenlärms, einmüßig in der einen, en. Sogleich ward der, n dem Vorfalle in Kenn, en dieses Letzteren vom, er Stelle. Der Wolf, Schaden der Bestie ent, kt zu seyn und folgte

Preise.

ei Victualien.	Fr.
malz 1 Pfund	20
schmalz — —	18
— — — —	14
egossene — —	22
ejogene — —	20
— — — —	15



Die Ortsvorsteher haben hienach das Geeignete zu verfügen.
Den 23. März 1841.

R. Oberamt,
Schubart, A.B.

M a g o l d.

Die Ortsvorsteher erhalten die Weisung, binnen 8 Tagen ein Verzeichniß über die vorhandenen Feuerlöschgeräthschaften (Spritzen, FeuerEimer, Wasserbutten, Leitern, Hacken, Wagen, Segeltücher u. s. w. hieher einzusenden. Zugleich sind von denjenigen Gemeinden, in welchen weder eine Fahrspriße noch eine Tragspriße vorhanden ist, entsprechende Beschlüsse wegen Anschaffung mindestens einer Tragspriße vorzulegen.
Den 24. März 1841.

R. Oberamt,
Schubart, A.B.

M a g o l d.

In Folge höherer Entschliesung vom 19. Mai 1837 kann künftig nur solchen Bedürftigen der nachgesuchte freie Badgenuß im Wildbad mit einem Gratial von 10 fl. bewilligt werden, denen von ihrer OrtsObrigkeit bezeugt ist, daß sie mit den erforderlichen weitem Mitteln entweder selbst versehen seyen oder von ihrer Heimathgemeinde versehen werden, weil der Geldbetrag von 10 fl. für die Hin- und Herreise, Kost und Wohnung weit nicht zureichend ist und dann diejenigen, welche durch dieses Gratial verleitet, ohne mit zureichenden Mitteln für die weiteren Kosten versehen zu seyn, die Badreise antreten, gewöhnlich am Badorte selbst durch Betteln lästig — oder in die größte Noth versezt werden.
Hienach sind künftig die gemeinderäthlichen Zeugnisse genau abzufassen.
Der 24. März 1841.

R. Oberamt,
Schubart, A.B.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Nachdem der zum Oberamts-Mühlshauer gewählte Zimmermeister Friedrich Burkhardt von Nach von der K. Kreisregierung bestätigt worden ist,

wurde derselbe heute beeidigt und zur Ausübung seiner AmtsObliegenheiten angewiesen, wovon die OrtsVorsteher zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt werden.
Den 22. März 1841.

R. Oberamt,
Fleischhauer.

**Freudenstadt.
[Auswanderung.]**

Johannes Schleich von Dietersweiler, geboren den 3. August 1810, wandert nach Niederösterreich aus.
Den 22. März 1841.

R. Oberamt,
Fleischhauer.

Freudenstadt.

Da in benachbarten Oberamtsbezirken Spuren von wüthenden Hunden wahrgenommen worden sind, so werden die OrtsVorsteher angewiesen, auf die in ihren Gemeindebezirken befindlichen Hunde genaue Acht geben zu lassen und von jedem Anzeichen, woraus auf Hundswuth geschlossen werden könnte, dem Oberamt schleunige Anzeige zu machen.
Den 23. März 1841.

R. Oberamt,
Fleischhauer.

Oberamt Horb.

H o r b.

Am 29. d. M. und den folgenden Tagen wird zu Rottweil eine Prüfung der Bewerber um das Meister-Recht 1ter und 2ter Stufe der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute vorgenommen und haben sich diejenigen hiesigen AmtsAngehörigen, welche diese Prüfung mitzumachen entschlossen sind, sich zeitig hier mit den erforderlichen Zeugnissen zu melden.
Den 19. März 1841.

R. Oberamt,
Lauth, A.B.

H o r b.

Die Schultheißenämter haben sogleich in ihren Gemeinden bekannt zu machen, daß in Weiden, Oberamts Sulz, die Schafräude ausgebrochen und daher

aller Verkehr in Schafen mit diesem Orte bis auf Weiteres untersagt seye.
Den 22. März 1841.

R. Oberamt,
Lauth, A.B.

Kameralamt Horb.

H o r b.

[Bau-Aktord.]

Der auf den 30. d. M. ausgeschriebene BauAktord bei der neuen Kirche in Rerungen kann wegen eingetretener Hindernisse erst am

Mittwoch den 7. April
Vormittags 9 Uhr

vorgenommen werden.

Den 22. März 1841.

R. Kameralamt.

Forstamt Hechingen.

Hechingen.

[Langholz-Verkauf.]

Bermöge erhaltener höherer Weisung ist die unterzeichnete Stelle ermächtigt, im Revier Lindich, Distrikt Thiergarten, am Montag den 5. April l. J. und die folgenden Tage, je

Vormittags 9 Uhr

- nachstehendes Holländer- und Gemeinholz, vorbehaltlich höherer Genehmigung im öffentlichen Aufstreich auf dem Stock zu verkaufen:
- 200 Stück Holländer-Tannen vom 60ger aufwärts,
- 400 Stämme Gemeinholz vom 60ger aufwärts und
- 285 Stämme ditto geringeres,

zus. 885 Stämme.

Indem man nun die Liebhaber hiezu mit dem Anfügen einladet, daß der betreffende Oberförster angewiesen ist, denselben das zum Verkauf bestimmte Holz an Ort und Stelle vorzuzeigen, auch die Kaufsbedingungen bei solchen eingesehen werden können, wird in letzterer Beziehung nur noch bemerkt, daß nach erfolgter Ratifikation die Hälfte des Kaufschillings baar, die andere Hälfte desselben aber 3 Wochen von dem zur Abfuhr des Holzes bestimmten Termin entrichtet werden muß; und

auswärtige Käufer
genß Zeugnisse beizubringen.
Den 20. März
Hochfürstlich

**Altenstaig
(Schulden-)**

Das K. AmtsNotar rath zu Altenstaig hat den Schuldenwesen des Walz, entlassenen Schieds, hier, wo möglich in Wege durch Vergleich Zu dieser Verhandlung fährt auf
Samstag den 7. April
Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Hiebei haben die Bürger, so wie alle welche aus irgend einer Sache an gedachten Walzen, auf dem Nachkommen sich auf ihre Urkunden zu erweisen durch rechtsgültig beauftragte Vertreter zu vertreten zu sein.

Falls kein Anstehen auch die Ansprüche gemeldet und ausgeglichen werden.

Dieserigen Gläubiger nicht melden, bleibt die Verbindlichkeit liquidiren, welche ihnen der Nachkomme nach gleicherbeitretend angeordnet.
Den 20. März

K. AmtsNotar
vdt. K. AmtsNotar
Stroh.

**Salz
Gerichtsbezirk
(Gläubiger)**

Mit außergerichtlichen Schuldenwesens der Klärten Tagelöhners Salzstetten ist die vom K. Oberamts trägt worden. Es diejenigen, welche



Schafen mit diesem
iteres untersagt seye.
z 1841.
K. Oberamt,
Lauth, A.B.

amt Horb.
o r b.
=Afford.]
i. M. ausgeschriebe-
i der neuen Kirche in
gen eingetretener Hin-
den 7. April
tags 9 Uhr
eden.
rz 1841.
K. Kameralamt.

Hechingen.
hingen.
z=Verkauf.]
mer höherer Weisung
nete Stelle ermächtigt,
Distrikt Thiergarten,
den 5. April l. J.
Tage, ie
tags 9 Uhr
lander- und Gemein-
ch höherer Genehmi-
ben Aufstreich auf dem
en:
Holländer-Tannen vom
ufwärts,
Gemeinholz vom 60ger
s und
e ditto geringeres,

nun die Liebhaber hie-
gen einladet, daß der
förster angewiesen ist,
am Verkauf bestimmte
nd Stelle vorzuzeigen,
edingungen bei solchen
können, wird in letz-
nur noch bemerkt, daß
Ratification die Hälfte
gs baar, die andere
aber 3 Wochen von
des Holzes bestimmten
et werden muß; und

auswärtige Käufer gerichtliche Vermö-
genszeugnisse beizubringen haben.
Den 20. März 1841.
Hochfürstliches Forstamt,
v. Hiller.

Altenstaig Stadt.
(Schulden-Liquidation.)
Das K. Amts-Notariat und der Stadt-
rath zu Altenstaig sind beauftragt, das
Schuldenwesen des Johann Conrad
Walz, entlassenen Stadtforsstwarts von
hier, wo möglich im außergerichtlichen
Wege durch Vergleich zu erledigen.
Zu dieser Verhandlung ist nun Tag-
fahrt auf
Samstag den 24. April 1841
Vormittags 8 Uhr

anberaumt.
Hiebei haben die Gläubiger und
Bürgen, so wie alle diejenigen, wel-
che aus irgend einem Grunde Ansprü-
che an gedachten Walz zu machen ha-
ben, auf dem Rathhause dahier mit
allen sich auf ihre Ansprüche beziehen-
den Urkunden zu erscheinen, oder sich
durch rechtsgültig bevollmächtigte Sach-
walter vertreten zu lassen.
Falls kein Anstand vorwaltet, kön-
nen auch die Ansprüche schriftlich an-
gemeldet und ausgeführt werden.
Diejenigen Gläubiger, welche sich
nicht melden, bleiben ganz unberück-
sichtigt, und diejenigen, welche bloß schrift-
lich liquidiren, werden der Mehrzahl
der ihnen der Rangordnung der For-
derungen nach gleichstehenden Gläubi-
ger beitretend angenommen.
Den 20. März 1841.
K. Amts-Notariat u. Stadtrath.
vdt. K. Amts-Notar,
Stroh.

Salzstetten,
Gerichtsbezirks Horb.
(Gläubiger-Aufruf.)
Mit außergerichtlicher Erledigung des
Schuldenwesens des für mündtobt er-
klärten Tagelöhners Joseph Altinger von
Salzstetten ist die unterzeichnete Stelle
vom K. Oberamtsgericht dahier beauf-
tragt worden. Es werden daher alle
diejenigen, welche Ansprüche an gedach-

ten Altinger machen können, aufgefor-
dert, am
Freitag den 16. April d. J.
Vormittags 8 Uhr
auf dem Rathhause in Salzstetten zu
erscheinen und ihre Forderungen genü-
gend nachzuweisen, widrigenfalls dieje-
nigen, deren Forderungen aus den Ak-
ten nicht ersichtlich sind, bei Erledigung
dieses Schuldenwesens unberücksichtigt
bleiben würden.
Horb den 17. März 1841.
K. Gerichtsnotariat,
Kuff.

Erstbach,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.
(Gläubiger-Aufruf.)
Die Bürgschafts- und sonstigen Gläu-
biger des kürzlich verstorbenen Gottfried
Haier, Webers, werden hiemit aufge-
fordert, ihre Ansprüche binnen 3 Wo-
chen mündlich oder schriftlich bei der
unterzeichneten Stelle anzumelden und
nachzuweisen, widrigenfalls sie bei dem
bevorstehenden Theilungsgeschäft nicht
berücksichtigt werden könnten.
Den 18. März 1841.
Theilungsbehörde.

Vdt. Amtsnotar
Walther.

Nagold.
[Bürgschafts-Auffündigung und
Gläubiger-Aufruf.]
Die Relikten des verstorbenen Ehr.
Kauser, Untermüllers dahier, fordern
alle diejenigen, welche Bürgschaftsver-
bindlichkeiten von Kauser in Händen
haben sollten, auf, solche innerhalb 30
Tagen bei der unterzeichneten Stelle
geltend zu machen, desgleichen wollen
diejenige, die rechtmäßige Forderungen zu
machen haben, solche in obiger Zeit nach-
weisen und anzeigen, widrigenfalls die
später dadurch entstehende Nachtheile
sie sich selbst zuschreiben haben. Zu-
gleich werden solche die noch mit Zahlun-
gen rückständig sind, ermahnt, in Balde
dieselben auszugleichen.
Die löbliche Orts-Vorstände werden
ersucht, diesen Aufruf gef. ihren Amts-

Untergebenen publiciren lassen zu
wollen.
Den 13. März 1841.
Stadtschultheißenamt,
Fuchstatt.

Ahlbors,
Oberamts Horb.
(Holz-Verkauf.)
Die hiesige Gemeinde ist ermächtigt, für
einige tausend Gulden Holz aus dem
hiesigen Kommunwald verkaufen zu dür-
fen, da es größtentheils tannen Holz ist,
das sich zu Floß- und Bauholz eignet
von sehr starkem und schönem Wuchs,
wobei 22 Stück Eichen sich befinden,
so wird solches aufrecht im öffentlichen
Aufstreich verkauft. Der Verkaufstag
ist auf
den 5. April dieses Jahr
festgesetzt, wozu Kaufslustige sich an
gedachtem Tag
Morgens 8 Uhr
in dem Waldhau, wo das Holz ver-
kauft wird, einfunden wollen.
Den 21. März 1841.
Schultheiß,
Dettling.

Rohrdorf,
Oberamts Nagold.
(Lang- und Sägholz-Verkauf.)
In dem Gemeindewald Ebersberg und
Stiechene werden am
Gründonnerstag den 8. April d. J.
Nachmittags 1 Uhr
auf hiesigem Rathhause,
103 Stück Langholz,
welche sich zu 60ger, 50ger und 40ger
Balken, oder zu 132 Stück Sägklöße
eignen, im öffentlichen Aufstreich um
baare Bezahlung verkauft werden; und
ladet hiezu jeden Kaufsliebhaber höflich
ein, in obenbemeldter Stunde bei die-
ser Verkaufs-Verhandlung dahier einzu-
finden.
Die Herrn Orts-Vorsteher werden
ersucht, diesen Verkauf in ihren Ge-
meinden bekannt machen zu lassen.
Den 25. März 1841.
Schultheiß, Gauß.



**Rothselden und Efferingen,
Oberamts Nagold.
(Bau-Akkord.)**

Die oben genannte Gemeinden sind Willens im Laufe dieses Sommers eine Brücke über den so genannten Schwarzenbach auf gemeinschaftliche Kosten zu erbauen, und die dabei vorkommende Arbeiten im öffentlichen Abstreich zu veraffordiren.

Die Kosten betragen nach dem revidirten Ueberschlag, mit Einschluß der Baumaterialien und Fuhrlöhne:

Grabarbeit	11 fl. 36 kr.
Maurer- und Steinhauer-	
Arbeit	805 fl. 55 kr.
Zimmerarbeit	163 fl. 52 kr.

Zusammen 981 fl. 23 kr.

Die Abstreichs-Verhandlung wird am Donnerstag den 1. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause in Rothselden vorgenommen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie mit obrigkeitlichen Vermögens- und Tüchtigkeits-Zeugnissen versehen seyn müssen.

Die Wohlbl. Ortsvorstände werden gebeten, dieses ihren Amts-Untergebenen gefälligst bekannt machen zu lassen.

Nagold, den 24. März 1841.

Aus Auftrag
der obengenannten Ortsvorstände,
Berkmeister
Blum.

**R e i c h e n b a c h,
Oberamts Freudenstadt.**

Am Montag den 5. April d. J. wird im Wege der Execution dem Joseph Faist wegen eingeklagter Schulden Nachstehendes zum Verkauf gebracht.

- 1 beschlagener eisener Wagen mit breiten Rädern mit 2 Ringspan und 2 Aufhaltern und Leitern.
- 1 ditto mit schmalen Rädern,
- 1 ditto halber,
- 2 Kommet,
- 2 Hintergeschirr,
- 2 große Sperrketten.

Liebhaber wollen sich Morgens 9 Uhr an obigem Tage einfinden.

Den 20. März 1841.

Schultheiß Eilber.

**Hallwangen,
Oberamts Freudenstadt.**

Am 20. dieß ist eine mit Silber beschlagene Tabackspfeife, und am 21. dieß ein eiserner Radschuh, und zwar die Pfeife neben der Chaussee und der Radschuh auf der Chaussee auf hiesiger Markung gefunden worden. Die rechtmäßigen Eigentümer können innerhalb 30 Tagen sich über das Verlorengangene bei dem Unterzeichneten ausweisen und solches abholen, widrigenfalls das Gefundene dem Finder zuerkannt werden wird.

Den 24. März 1841.

Schultheiß Hammann.

W i l d b e r g.

[Geld auszuleihen.]

 Bis nächst Georgi hat die Stadtpflege gegen gerichtliche Versicherung circa 800 fl. auszuleihen.

Den 23. März 1841.

Stadtpfleger Winter.

Altenstaig Stadt.

[Geld auszuleihen.]

Bei hiesiger Heiligenpflege können sogleich gegen gesetzliche Sicherheit 300 fl. ausgeliehen werden.

Den 23. März 1841.

Die Heiligenpflege,
Hensler.

**Wörnersberg,
Oberamts Freudenstadt.**

[Geld auszuleihen.]


Bei der Stiftungspflege liegen gegen gesetzliche Sicherheit 75 fl. zum Ausleihen parat.

Den 19. März 1841.

Stiftungspfleger Kalmbach.

**Rebringen,
Oberamts Herrenberg.**

[Geld auszuleihen.]

 1000 fl. hat gegen 2fache gerichtliche Versicherung in einem oder mehreren Posten sogleich auszuleihen, die

Stiftungspflege.

Den 2. März 1841.

**Sulz, Oberamts Nagold.
(Frucht = Verkauf.)**

In der hiesigen Zehentsteuer werden am Montag den 5. April d. J.

Morgens 8 Uhr,

im Aufstreich verkauft werden:

- 13 Scheffel Roggen,
- 50 Scheffel Dinkel,
- 8 Scheffel Dinkel-Durchschlag u.
- 9 Scheffel LinsenGerste.

Die Ortsvorstände denen dieses Bl. amtlich zukommt, werden ersucht, diesen Verkauf öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 23. März 1841.

Schultheiß.
Durr.

Außeramtliche Gegenstände.

Unterschwandorf,
Oberamts Nagold.

(Erdbirnen feil.)

Der Unterzeichnete verkauft um billigen Preis circa 500 Sri. auserlesene Erdbirnen.

Den 25. März 1841.

Andreas Prezing,
Maier.

N a g o l d.

(Bleich = Empfehlung.)

Auf die als vorzüglich anerkannte Blaubeurer Bleiche besorge ich nun das Einsammeln von Bleich-Gegenständen, was ich hiemit anzeige und mich zu zahlreichem Zuspruch empfehle.

Den 24. März 1841.

J. E. Pfeleiderer.

N a g o l d.

(Bleich = Empfehlung.)

Zur Besorgung von Bleich-Gegenständen auf die bekannte Ulmer Bleiche empfiehlt sich

J. E. Pfeleiderer.

Den 24. März 1841.

N a g o l d.

(Bleich = Empfehlung.)

Auch in diesem Jahr übernehme ich wieder Leinwand, Garn und Faden, für

die gut anerkannte. Die sorgfältige und chung mit welcher anvertraute Gegenst mich hoffen, auch i der mit bedeutenden zu werden, ich sich liche und schnellste Im März 1841 Kauf

**E a
Uracher**

Auf die rühmlichst Urach übernehme ich roher Leinwand, Fa empfehle mich zu r gen bestens.

Den 23. März
Carl Fe

S o

(Allgemeiner R Durch Beschluß wi diejenige Jünglinge der nächtkommend bei dem Verein, u Juni 1841 aufgenom Den 21. März

**S a i t e
(Kartoffel)**

Der Unterzeichnete Sri. ganz gute Ka Den 24. März Amtsb

**Waiersbr
Oberamts**

(Ver

Bei dem Unterzeich 8 Stück ausgefert mulden, 26 Stück worunter 7 Stück eignen und 80 Stü viele.

Den 25. März
Ablerwirts



beramts Nagold.
 Verkauf.)
 Behenscheuer werden
 n 5. April d. J.
 is 8 Uhr,
 aufst werden:
 Roggen,
 Dinkel,
 Dinkel-Durchschlag u.
 LinsenGerste.
 ände denen dieses Bl.
 werden ersucht, die-
 lich bekannt machen

1841.
 Schultheiß.
 Dürr.

gegenstände.
 Schwandorf,
 Nagold.
 enen feil.]
 e verkauft um billigen
 Sri. auserlesene Erd-
 1841.
 Andreas Prezing,
 Maier.

gold.
 Empfehlung.)
 lich anerkannte Blau-
 che besorge ich nun
 von Bleichgegenstän-
 mit anzeige und mich
 uspruch empfehle.
 1841.
 J. E. Pfeleiderer.

gold.
 Empfehlung.)
 von Bleich-Gegenstän-
 ante Ulmer Bleiche
 E. Pfeleiderer.
 1841.

gold.
 Empfehlung.)
 hr übernehme ich wie-
 harn und Faden, für

die gut anerkannte Kirchheimer Bleiche.
 Die sorgfältige und reinliche Ausblei-
 chung mit welcher diese Bleiche, die ihr
 anvertraute Gegenstände behandelt, läßt
 mich hoffen, auch in diesem Jahr wie-
 der mit bedeutenden Zusprüchen erfreut
 zu werden, ich sichere dabei die pünkt-
 liche und schnellste Besorgung zu.
 Im März 1841.

Kaufmann Kappler.

Calw.
 (Uracher Bleiche.)
 Auf die rühmlichst bekannte Bleiche in
 Urach übernehme ich die Besorgung von
 roher Leinwand, Faden und Garn, und
 empfehle mich zu recht vielen Aufträ-
 gen bestens.

Den 23 März 1841.
 Carl Ferdinand Kaiser.

Horb.
 (Allgemeiner Rekruten Verein.)
 Durch Beschluß wurde festgesetzt, daß
 diejenige Jünglinge welche die Reihe
 der nächstkommenden Ziehung trifft,
 bei dem Verein, nur bis den letzten
 Juni 1841 aufgenommen werden können.
 Den 21. März 1841.

J. B. Küster,
 BezirksAgent.

Haiterbach.
 (Kartoffeln-Verkauf.)
 Der Unterzeichnete verkauft 40 bis 50
 Sri. ganz gute Kartoffeln.
 Den 24. März 1841.

Amtsbote Ch. Maser.

Baiersbronnenthal,
 Oberamts Horb.
 (Verkauf.)
 Bei dem Unterzeichneten sind zu haben
 8 Stück ausgefertigte buchene Back-
 mulden, 26 Stück buchene Fleckling
 worunter 7 Stück zu Hobelbänken sich
 eignen und 80 Stück buchene Schlauf-
 diele.

Den 25. März 1841.
 Adlerwirth Weidenbach.

Nagold.
 (Fuhr = Afford.)
 Es werden ungefahr
 240 FlossholzStämme
 aus Unterthalheimer und Hochdorfer
 Waldung hieher zu Führen verabstreicht,
 und werden die Fuhrleute eingeladen,
 sich am
 Dienstag den 30. d. Monats
 Nachmittags 2 Uhr
 im Schwanen dahier einzufinden.
 J. W. Vischer.

Bildberg.
 Alte und frische Gebeine werden der
 Centner zu 16 kr. zu kaufen gesucht von
 Revinus Wittib,
 auf der Papiermühle.
 Am 23. März 1841.

Freudenstadt.
 (Bleich = Empfehlung.)
 Ich habe für dieses Jahr die Expedition
 auf die Bleiche in Dießen wiederum
 übernommen und bitte um zahlreichen
 Zuspruch.
 Den 25. März 1841.

Kaufmann Pulvermüller.

Kloster Reichenbach
 (Auktion.)
 Am Montag den 5. April d. J.
 Vormittags,
 verkauft mehrere aufgemachte Wagen,
 allerlei PferdsGeschir, Ketten Wagen-
 Benden und dergleichen
 Pulvermüller.
 Den 23. März 1841.

Sündringen,
 Oberamts Horb.
 (Geld = Offert.)
 Es liegen gegen gefehliche Ver-
 sicherung und 5 Prozent Ver-
 zinsung 420 fl. und 350 fl. zum
 Ausleihen parat. Nähere Auskunft
 erttheilt
 resignirter Schultheiß
 Möhrle.
 Den 20. März 1841.

Sündringen,
 Oberamts Horb.
 (Kleesaamen feil.)
 Der Unterzeichnete hat ungefahr 10
 Simri Pfundkleesaamen zu verkaufen
 und erläßt das Sri. zu 7 fl. 15 kr.
 Den 21. März 1841.
 Nisch, Müller.

Freudenstadt.
 (Haus = und Schmiede Ver-
 kauf.)
 Für einen Schmid ist ein Wohnhaus
 mit eingerichteter Schmiede und Hand-
 werkzeug feil. Wo? sagt
 Apotheker Haug.
 Den 21. März 1841.

Pfalzgrafenweiler.
 (Ziegelknecht = Such.)
 Unterzeichneter sucht einen tüchtigen
 Ziegelknecht, dessen Eintritt sogleich ge-
 schehen kann.
 Den 20. März 1841.
 Louis Bacher.

Freudenstadt.
 (Mahl = und Sägmühl = re.
 Verkauf.)
 Eine neu — und geschmackvoll gebaute
 Mahlmühle mit Zugehör, in
 der schönsten Schwarzwald-
 Gegend in einer der größten
 Gemeinden Württembergs und an ei-
 nem wasserreichen Fluß gelegen, verkauft
 der Eigenthümer aus freier Hand und
 sichert die billigsten Zahlungsbedingun-
 gen zu.

Das Haupt-Gebäude mit 3
 Mahl- und 1 Gerbgang und mit einer
 Schleismühle, ist zweistöckig und mit
 2 Wohnungen zu aller Bequemlichkeit
 eingerichtet, wobei Scheuer, Vieh- und
 Schweinställe re. nicht fehlen.
 Das ganze Gebäude hat ein
 unentgeldliches Bauholzrecht,
 und eben so das ganze Mühl-
 und Wasserwerk, selbst bis zur
 geringsten Schnittwaare; auch
 bezieht der Bewohner des Hau-
 ses jährlich 10 Klafter tannen
 Brennholz unentgeldlich.

Würde der Käufer sich zu Abfindung dieses bedeutenden Bau- und Brennholzrechtes gegen Geld oder Wald herbeilassen, so würde es der hohen Finanzverwaltung nicht unwillkommen seyn.

Zu dem gesammten Anwesen gehört ferner:

Ein ebenfalls ganz neues — 60' langes Neben-Gebäude mit Keller, Wasch-, Back-, Branntweinbrennerei- und Pottaschen-Siederei-Einrichtung, Holz- und Wagenschopf, Brunnen etc.

Das Gebäude ebenfalls Bauholz berechtigt.

Ein Antheil an zwei Sägmühlen mit Waldungen und Gütern.

Die Concession zu Errichtung einer Sägmühle auf einem eigenen Gut beim Haus.

Ungefähr 7½ Morgen Gärten, Wiesen und Baufelder.

Den Kaufs Liebhabern ertheilt auf frankirte Anfragen die nöthige Auskunft das öffentliche Bureau von Weimer.

**S i n d l i n g e n ,
(Versteigerung.)**

Am Mittwoch den 31. März
Morgens 8 Uhr

werden bei dem Unterzeichneten gegen gleich baare Bezahlung folgende Gegenstände im Aufstreich verkauft werden, welche sich in ein Gasthaus gut eignen würden, als: Tafeln von Ektisch'chen und mittlere Tische, welche mit Wachs-tuch noch gut überzogen sind, dann Sopha und Stühle mit rothem Zeug überzogen, sodann eine für einen Saal

ganz passende gepolsterte Bank, 2 Trümeaux mit vergoldeten Rahmen, einen Kronleuchter, Portraits, WienerAnsichten und Jagdstücke von Rüdinger gezeichnet. Mehrere weiße tannene Tische, Stühle und hübsche große Bänke, eine Backmulde nebst Wannen, Backbretter, Backtacher, eine eiserne Backerwage mit Gewicht und eine Drehelbrech, einen eingerichteten Kunstbeerb mit 3 eisernen Hasen, Ring und Thürle, einen gut gemachten Geflügelstall, Kellerkasten mit Drathgitter, und sonstiger gewöhnlicher Hausrath, dann mehrere Scheffel Dinkel, Haber und einige Centner Heu.

Zu dem obigen Verkauf ladet ergebenst ein

Fr. Wurster,
Gastgeber.

Erprobte Mittel

zur Anwendung in der Haus- und Feldwirthschaft.

Ein Oekonom empfiehlt folgendes Verfahren beim Kartoffellegen als das beste: Man lege gute ausgewählte und unzerschnittene Kartoffeln in einer Entfernung von 9 bis 10 Zoll, aber nicht in die bloße Erde, sondern auf eine Hand voll kurzes Stroh, Laub und dergleichen, dergestalt, daß man bei jeder Kartoffel, ehe man sie legt, erst ein solches Lager macht, was geschwind geschehen ist. Dann wird die Furche behutsam bedeckt. Die Erndte wird so reicher, die Kartoffeln besser. Ist zu probiren.

Der landwirthschaftliche Verein zu Marienwerder macht in seinen „Mittheilungen“ den Erfolg einiger Versuche bekannt, die der Gutsbesitzer Hr. Hof in Mondsen mit verschiedenen Düngungsarten gemacht hat. Nach denselben hat ein Morgen einen Ertrag an Kartoffeln gegeben:

Mit 20 Futter Mist gedüngt	94 Scheffel.
Mit 10 Str. Knochenmehl	54 Scheffel.
Mit 9 Str. 7 Pfund Hornspähne	117 Scheffel.
Ungedüngt	58½ Schfl.

und macht darauf aufmerksam, daß hiernach die in den Mittheilungen schon mehrmals niedergelegte Betrachtung von Neuem bestätigt worden, daß die Knochendüngung ohne alle Wirkung geblieben ist.

Der Dom zu Köln.

In dem hohen Kölner Dome
An dem heil'gen deutschen Strome
Steht der Sitz des Bischofs leer:
Sitz des Segens und der Predigt,
Sollst du ewig seyn erledigt?
Zindet sich kein Hirte mehr?

Alten Haß und neue Fehde
Lud man auf der Kölner Rhethe
In das lecke Schiff der Zeit:
Und es lief wie wildes Feuer,
Wie ein fressend Ungeheuer
Durch das Vaterland der Streit.

Und die Völker in der Kunde
Staunten ob dem deutschen Bunde,
Ob dem neuen Riß im Reich:
Diese schürten, jene lachten
Weil sie alter Traume dachten,
Alter Zeiten beutereich.

Doch die große Gnade Gottes
Nahm die Schmach des Völkerspottes
Von uns bald und wunderbar;

Denn er ließ
Uns im welt
Daß die

Dort am hei
In dem ho
Wo ent
Laßt uns nu
Unsern alten
Recht in

Keiner wird
Der nicht m
In den
Und der mä
Ueberstutet,
Mit dem

Kommt zur
Heilig'er Volk
Schwört
Moft, Jahr
Welterquicke
Trinkt:

Und zum ew
Laßt des Do
Endlich
Hand an's R
Lasset frisch
Daß es

Selst, ihr S
Sammelt Ge
Wer vo
An der Isar
Und wo Eid
Bis zum

Schließe bald
Deine Mau
In dir k
Doch wir w
Innen beten
Daß wie



Denn er ließ die alten Grauen
Uns im welschen Spiegel schauen,
Daß die Augen wurden klar.

Dort am heil'gen deutschen Strome,
In dem hohen Kölner Dome,
Wo entbrann der neue Streit,
Laßt uns nun in sel'gen Neuen
Unsern alten Bund erneuen
Recht in Grundeinnüchigkeit.

Keiner wird vor Gott bestehen,
Der nicht mag versöhnt eingehen
In den heil'gen Dom der Zeit;
Und der mächt'ge Strom des Lebens
Uebersutet, wer vergebens
Mit dem Lichte bleibt im Streit.

Kommt zur Buß' ihr deutschen Brüder,
Heilig'er Volksgemeinde Glieder,
Schwört zum Bunde alt und neu:
Möst, Jahrtausende gekeltert,
Welterquickend, nie gealtert —
Trinkt: sein Nam' ist deutsche Treu!

Und zum ew'gen Bundeszeichen
Laßt des Domes Felseneichen
Endlich wölben sich zum Wald.
Hand an's Werk! es wird gelingen!
Lasset frisch die Meißel klingen,
Daß es durch die Berge schallt!

Helft, ihr Knaben, Knäufe hauen,
Sammelt Gaben, holde Frauen;
Wer versagt wohl eurer Hand,
An der Isar grünen Gründen,
Und wo Eider, Elbe münden,
Bis zum fernen Memelstrand?

Schließe bald, o Gotteshalle,
Deine Mauern, daß wir Alle
In dir können beten gehn,
Doch wir warten nicht und schauen —
Innen beten, außen bauen,
Daß wir ganz vor Gott bestehn.

Wachst, ihr kühnen Zwillingsthürme,
Und in später Zukunft Stürme
Leuchtet als der Eintracht Bild;
Daß im Schooß des neuen Bundes
Alle preisen Eines Mundes
Wir den Einen Hirten milb.

Wort der Lieb' und des Vergebens,
Felsenwort des ew'gen Lebens,
Ström' in aller Herzen ein,
Daß zu pfingstlicher Verständniß
Jedes kirchliche Bekenntniß
Möge wohl gerüstet seyn.

Alles harrt der heil'gen Weihe:
Deutscher Glaube wird der Laie,
Deutsche Treue Priester seyn.
Und die Völker werden kommen
Zu dem Stern, der neu entglommen
In dem Dom zu Köln am Rhein.

V e r s c h i e d e n e s .

(Christoph August Tiedge,) der gefeierte Sänger
der „Urania," ist am 9. März, 83 Jahre alt, in Dresden gestorben.

(Ein Lebendigbegrabener.) Englische Blätter mel-
den, daß, als am 4. März, Nachmittags, ein Todtengräber auf
dem Gottesacker St. Bride in Fleet Street zu London eine Grube
machte, selber gewahrte, daß eine Erdsenkung bevorstehe. Er wollte
schnell sich von der Stelle machen, da machte sich der Deckel ei-
nes Sarges los, und bedeckte ihn. Auf sein Hülfgeschrei kam
man herbei, fand in dem Sarge einen noch lebenden Mann, den
Todtengräber aber todt.

(Die Bäckerzunft in Leipzig) ist mit einem Schrei-
ben bei dem Könige von Schweden angekommen; worin sie be-
richtet, von Gustav Adolph glorreichen Gedächtnisses eine Fahne
von blauem und gelbem Seidenzeuge zum Geschenk erhalten zu ha-
ben, auf welcher das schwedische Wappen prachtvoll in Gold
und herrlichen Farben gestickt gewesen. Diese Fahne, auch mit einer
Inscription, die den Namen des erhabenen Gebers und die Veran-
lassung zu dem Geschenk, nämlich den guten Willen, den die Zunft

zur Zeit der Schlacht von Breitenfeld an den Tag gelegt, aus-
spricht, ist nun über 200 Jahre alt, und die Junst, welche solche
in ihren Professionen bei feierlichen Gelegenheiten getragen, stät-
ternd um die vergoldete Krone, welche die Fadenstange ziert,
fürchtet, ihr Kleinod ganz durch das Alter zertrübt zu sehen. Eine
Zeichnung der Krone begleitete das Schreiben, und Se. Majestät
um so ein merkwürdiges Zeugniß der Achtung des Königs für die
Bäckerkunst zu bewahren, haben beschlossen, eine solche ganz neue
Krone anfertigen zu lassen und jenem Bäckeramte zu schenken.

(Wir lesen im „Droit!“) Cousteau, dem sein Lumpen-
sammlerhandwerk nicht mehr behagte, faßte den Entschluß, Ban-
quier zu werden. Das Unternehmen war nicht so schwierig, als es
im ersten Augenblick scheinen mag; auch machte sich Cousteau da-
rüber keine Sorgen. Er steckte 90 Lotterugeln in einen Sack,
schrieb auf eben so viele Kärtchen die Zahlen von 1 bis 90, mach-
te sich dann mit einem kleinen Tisch, drei Lebkuchen und einigen
Vertrauten auf den Weg, und faßte auf den Boulevards Posto.
„Hier, meine Herren, wer nimmt noch sechs Nummern für einen
Sous? Die herauskommende Nummer gewinnt einen Lebkuchen
und den kauft ich wieder um 30 Sous.“ — Es fehlte nicht an
Narren; das Unternehmen prosperirte, bis ein Gamin, welcher
in der Hoffnung auf das große Loos, seine Taschen leer gespielt
hätte, endlich merkte, daß Fortuna stets den nämlichen Personen
hold blieb. Der Junge tobte, schrie und gesticulirte sich so unbän-
dig, daß endlich ein Polizeidiener herbeikam, und die Bank und

den Bankier sammt seinem ganzen Betriebskapital in Beschlagnahm.
Cousteau ist zwar erst 19 Jahre alt, steht aber längst nicht
mehr bei dem ersten Versuche dieser Art, und wurde daher ohne
Weiteres zum Polizeikommissär befördert. Als man die Nummern
im Sack untersuchte, fand sich, daß es nur 15, aber in sechsfa-
cher Anzahl waren. Der Bankunternehmer, das Schlachtopfer
seines Talents in der Kunst, die Ziffern zu gruppiren, erwartet
im Gefängnisse das Urtheil der Justizpolizei über das Verdienst
seiner Kombinationsgabe.

Mit der Weisung, die gehörigen Schranken nicht wieder zu
überschreiten, hat der katholische Hosprediger Eberhardt in
München die Erlaubniß erhalten, die Kanzel nieder bestiegen zu
dürfen. Eine katholische Familie dazwischen meldete sich bei dem
protestantischen Prediger zum Uebertritt in die evangelische Kirche
mit dem Bemerken, daß sie in einer Confession, welche andere
Nebenmenschen verfolge und auf christlicher Kanzel eine solche
Sprache zulasse, nicht ferner leben wolle.

(Eingesendet.)

In dem Ort der Nagelprobe
Thut man seine Schuldigkeit,
Denn beinah bei jeder Hochzeit
Sieht man eine Nagelprobe.
Wellet mer net Hundert thaum?
Frogt der Weiß vom Berg da Braun.

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig,			In Freudenstadt,			In Tübingen,			In Calw,		
am 24. März 1841.			am 20. März 1841.			am 19. März 1841.			am 20. März 1841.		
	fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.
Dinkel . . 1 Schfl.	4	48	Kernen . . 1 Schfl.	10	40	Dinkel . . 1 Schfl.	5	6	Kernen . . 1 Schfl.	10	42
	4	40		10	24		4	46		10	24
	4	30		10	8		4	27		10	—
Haber	4	—	Roggen	7	12	Haber	4	54	Dinkel	4	54
				6	56		3	55		4	41
				6	40		3	18		4	32
Gersten	6	—	Gersten	6	30	Gersten . . 1 Sri.	—	42	Haber	3	45
				6	15	Erbsen	1	12		3	38
				6	—	Linien	1	12		3	30
Roggen	8	—	Haber	4	—	Kernen	1	11	Roggen . . 1 Sri.	1	—
				3	56	Wicken	1	2	Gersten	—	50
				3	48	Bohnen	—	58	Wicken	—	—
Kernen	9	36							Erbsen	1	36
									Linien	1	20
Brod-Taxe.			Brod-Taxe.			Brod-Taxe.			Brod-Taxe.		
4 Pfund Kernbrod			4 Pfund Kernbrod		10	4 Pfund Kernbrod		10	4 Pfund Kernbrod		9
kosten			kosten		—	kosten		—	kosten		—
1 Kreuzerweck muß		9	1 Pfund Mittelbrod		9	1 Kreuzerweck muß		—	1 Kreuzerweck muß		—
wägen 9½ Loth.			kosten		—	wägen 8 Loth 2 Ql.		—	wägen 9½ Loth.		—
			1 Pfund Schwarzbrod		8						
			kosten		—						
			1 Kreuzerweck muß		—						
			wägen 9 Loth		—						

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von F. W. Fischer.

Nro. 26.

Ämtliche
Oberamt

Na g
In der mit dem Wa-
garten verbundenen
verwahrloste Kinder
Frühjahre die in E-
den Stellen zu beset-
Die gemeinschaftl.
in dem Falle sind, s-
der Ministerial-Berf-
M. Reg. Bl. Nro.
in jene Anstalt eige-
werden daher aufge-
falligen Vorschläge,
abgesondert, ger-
und mit den vo-
Nachweisungen
spätestens bis den 1-
Vorlegung an die E-
Erziehungshäuser bi-
Magold, den 28-
K. g
Schubar

Na g
Das Contingent der
Aushebung im hiesig-
mit der Loosnummer
und sind daher die
mit höheren Loosi-
Aushebung befreit,
lich bekannt gemach-
Der 29. März

Forstamt F
Freude
[Jagd-Ber-
Am Montag der

